



Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Donnerstag, 13. Februar 2020

## Häufige Fragen zum Masernschutzgesetz

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration macht darauf aufmerksam, dass die Website [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) vom BMG freigeschaltet wurde.

Die Seite liefert in Form von FAQs Informationen zu den Themen:

- Rechtliche Aspekte,
- Masernerkrankung,
- Masernimpfung

und richtet sich an die folgenden Zielgruppen:

- Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen und
- Leitungen von Einrichtungen, Ärzteschaft einschließlich Öffentlicher Gesundheitsdienst.

Darüber hinaus stehen auf [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) die folgenden vom RKI und der BZgA erstellten Merkblätter zum Download zur Verfügung (siehe auch Anhang):

- Merkblatt zum Masernschutzgesetz für Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Merkblatt zum Masernschutzgesetz "Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?",
- Merkblatt zum Masernschutzgesetz für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen,
- Merkblatt zum Masernschutzgesetz für Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen,
- Merkblatt zum Masernschutzgesetz für medizinisches Fachpersonal,
- Merkblatt zum Masernschutzgesetz für Leitungen von Einrichtungen.

Informationen:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Referat V 3d

Sonnenberger Straße 2 / 2 a

65193 Wiesbaden

Telefon: 0611-3219-3571

Fax: 0611-32719-3571

E-Mail: [Christina.Gruenewald@hsm.hessen.de](mailto:Christina.Gruenewald@hsm.hessen.de)

Internet: [www.hsm.hessen.de](http://www.hsm.hessen.de)

Anlage 1: [Merkblatt Beschäftigte Gemeinschaftseinrichtungen](#)

Anlage 2: [Merkblatt Beschäftigte med. Einrichtungen](#)

Anlage 3: [Merkblatt Eltern und Erziehungsberechtigte](#)

Anlage 4: [Merkblatt-Leiter-Einrichtungen](#)

Anlage 5: [Merkblatt-Masernschutzgesetz-Masernimpfung](#)

Anlage 6: [Merkblatt-Masernschutzgesetz-med-Fachpersonal](#)